

Sitzungsvorlage-Nr. 51/3959/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	23.06.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 2.1**Förderung des Neubaus der Kindertageseinrichtung des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Neuss e.V. in Korschenbroich Eickerender Feld (Kleinenbroich)****Sachverhalt:****A. Sachverhalt:****I. Bedarf**

Um den Verpflichtungen aus § 24 SGB VIII, (jedes Kind hat mit Vollendung des 3. Lebensjahres einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung und mit Vollendung des ersten Lebensjahres in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege) gerecht zu werden, müssen in der Stadt Korschenbroich zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Betreuung von Kindern unter und über drei Jahren geschaffen werden.

Das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Neuss e.V. plant in enger Abstimmung mit dem Kreisjugendamt und der Stadt Korschenbroich auf dem Eickerender Feld in Kleinenbroich, eine Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen zu errichten. Die Gruppen sind grundsätzlich für die Betreuung von Kinder über und unter drei Jahren geeignet, wie auch für Kinder mit Behinderungen.

Die Bauplanungen sind mit dem Kreis- und Landesjugendamt abgestimmt worden.

Derzeit sind aufgrund des großen Bedarfs bereits zwei Gruppen als Provisorium auf der Hochstraße in Kleinenbroich in Betrieb. Ab dem Kindergartenjahr 2020/21 werden voraussichtlich zu diesen beiden Gruppen, bis zu drei weitere Gruppen als Provisorium in Korschenbroich (Container-Kita in der Niersaue) in Betrieb genommen.

Gründe für den zusätzlichen Bedarf:

- Wie der vorgelegten Bedarfsplanung aus der Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses vom 19.02.2020 zu entnehmen ist, wurden bereits im laufenden Kindergartenjahr zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen benötigt.

- Die Stadt Korschenbroich hat dem Kreisjugendamt frühzeitig im Rahmen der regelmäßigen Planungsgesprächen mitgeteilt, dass im Bereich Kleinenbroich ca.160 Wohneinheiten entstehen werden, dadurch wird ein zusätzlicher Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen entstehen.
- Steigende Geburtenzahlen und eine steigende Geburtenrate machen zusätzliche Betreuungsplätze notwendig.
- Der Bedarf im Rahmen der U3-Betreuung wird auch zukünftig steigen, infolge dessen werden zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren benötigt.

II. Finanzierung der Baumaßnahme:

Gesamtkosten: 3.752.972,10 €

Anerkennungsfähige Kosten
für den Zuschuss des Kreisjugendamtes 3.731.533,20 €

Zuschuss des Kreisjugendamtes (bis zu 50%) 1.865.766,60 €

Auf der Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013 zur Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen kann dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Neuss e.V. ein Zuschuss des Kreisjugendamtes in Höhe von bis zu 1.865.766,60 € gewährt werden.

III. Fördermittel des Landes oder Bundes für den U6-Ausbau:

Das Land NRW hat für die nächsten Jahren erhebliche Mittel für den U6-Ausbau zur Verfügung gestellt. Diese Mittel stehen projektbezogen zur Verfügung. Für die Baumaßnahme wird zeitnah ein entsprechender Antrag gestellt. Die Baumaßnahme kann mit bis zu 2.430.000 € gefördert werden.

Die Fördermittel des Landes oder Bundes werden gegebenenfalls mit dem Kreiszuschuss gemäß der Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013 verrechnet.

Baubeginn wird im Herbst 2020 sein. Die Kindertageseinrichtung soll im Laufe des Jahres 2022 den Betrieb aufnehmen.

B. Beschlussvorschlag:

- I. Dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Neuss e.V. wird auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013 zur Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen
 - zu den anererkennungsfähigen Bau- und Einrichtungskosten für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen, die auch für die Betreuung für Kinder unter drei Jahren geeignet sind, auf dem Eickerender Feld in Korschenbroich, ein Zuschuss in Höhe von bis zu 1.865.766,60 € zu anererkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 3.731.533,20 € gewährt.

- II. Gewährte Bundes- oder Landesmittel für den U3-Ausbau reduzieren den Kreiszuschuss gemäß der o.a. Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013.
- III. Die Fördermittel werden zu 35 % mit Baubeginn, zu 35 % nach Rohbauerstellung und zu 30 % nach Fertigstellung ausgezahlt.
- IV. Die Zweckbindung für die Inneneinrichtung beträgt 10 Jahre und 30 Jahre für die Baumaßnahme.
Die Mittel sind im Haushalt 2019/20 im Produktplan 060 361 010 eingeplant.